



Brüssel, den 29. November 2024  
(OR. en)

15956/24

ACP 126  
WTO 147  
COLAC 166  
RELEX 1485  
AGRI 816  
AGRIORG 166

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 14752/24 + ADD 1 - COM(2024) 475 final

Betr.: Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 30. November 2017 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den CARIFORUM-Staaten über ein Abkommen zum Schutz geografischer Angaben auf der Grundlage des Artikels 145 des CARIFORUM-Abkommens bezüglich handwerklicher und industrieller Erzeugnisse  
— Annahme

---

1. Am 21. Oktober 2024 hat die Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 30. November 2017 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den CARIFORUM-Staaten über ein Abkommen zum Schutz geografischer Angaben auf der Grundlage des Artikels 145 des CARIFORUM-Abkommens bezüglich handwerklicher und industrieller Erzeugnisse vorgelegt.
2. Die Empfehlung für einen Beschluss des Rates wurde von der Gruppe „Afrika, Karibischer Raum und Pazifischer Ozean (AKP)“ geprüft, und in ihrer Sitzung vom 19. November 2024 erzielte diese Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates und den damit verbundenen Entwurf einer Änderung der Verhandlungsrichtlinien.

3. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,

- den oben genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 15897/24) anzunehmen;
- das Addendum zu Dokument ST 15897/24 mit dem Entwurf einer Änderung der Verhandlungsrichtlinien anzunehmen;
- zu beschließen, dass der Beschluss des Rates nach seiner Annahme im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird;
- zu beschließen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des oben genannten Beschlusses unterrichtet wird;
- zu beschließen, den Wortlaut des angenommenen Ratsbeschlusses an das Europäische Parlament weiterzuleiten und
- zu beschließen, den Wortlaut der angenommenen Änderung der Verhandlungsrichtlinien an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

---